



Vervielfältigung nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§5 Abs.3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen NVermG)



Lageplan Maßstab 1: 1000
(technischer Lageplan / Plangrundlage)
Gemeinde Rühren
Gemarkung Rühren
A.-Nr.: 21PL4059/5
Datum: 11.08.2021

Vermessungsbüro Wolfsburg
Stein & Stroot
Schillerstraße 62
38440 Wolfsburg
Tel. 05361-2788-0
Mail: Info@Vermessung-Wolfsburg.de

Plangrundlage ist die amtliche Liegenschaftskarte im UTM-System ETRS89 (LS489, MRed. 0,9996)

Die Darstellung der unter- und oberirdischen Leitungen ist ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit!

Planzeichenerklärung (BauNVO 2017, PlanZV)

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- 0,3** Geschoßflächenzahl, als Höchstmaß
- 0,3** Grundflächenzahl
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- E** nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans "Hinter dem Dorfe II, mit ÖBV"

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans "Seniorenpark"

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Hinter dem Dorfe II" mit örtlicher Bauvorschrift, gelten unverändert fort.

Örtliche Bauvorschrift

Aufgrund des § 84 Abs. 1 und Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung.

Die örtliche Bauvorschrift des Bebauungsplans "Hinter dem Dorfe II" mit örtlicher Bauvorschrift, gilt unverändert fort.



Gemeinde Rühren
Hinter dem Dorfe II 1. Änderung
mit örtlicher Bauvorschrift
Bebauungsplan

Stand: § 10 (1) BauGB